

I. Allgemeine Bedingungen

1. Der Vertrag kommt zwischen der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, Hallstattstraße 15 in 93309 Kelheim (im Folgenden „Betreiber“ genannt) und dem WLAN-Nutzer (im Folgenden „Nutzer“ genannt) zustande. Durch den Vertrag wird es den Nutzern ermöglicht, einen einfachen, aber beschränkten Zugang zum Internet zu erhalten. Der Vertrag bezüglich der Hotspot-Nutzung zwischen dem Betreiber und dem Nutzer kommt dadurch zustande, dass der Nutzer diese Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert hat. Erst danach erlangt der Nutzer einen einfachen, aber, wie nachfolgend beschrieben, beschränkten Zugang zum Internet. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme des Hotspots des Betreibers durch den Nutzer. Das WLAN wird dem Nutzer kostenlos (ggf. gegen Entgelt) zur Verfügung gestellt.

2. Diese Nutzungsbedingungen sind abschließend. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn der Betreiber solchen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

II. Leistungen des Betreibers

1. Der Nutzer erhält durch den Betreiber im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Zugang zum Internet. Ein Anspruch des Nutzers gegen den Betreiber auf Nutzung des Hotspots besteht nicht. Voraussetzung für die Nutzung des Hotspots ist ein WLAN-fähiges Endgerät. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN-Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein.

2. Gelegentliche Störungen, etwa aufgrund höherer Gewalt, Wartungsmaßnahmen o.ä., können nicht ausgeschlossen werden. Der Betreiber wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um solche Störungen unverzüglich zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Der Betreiber gewährleistet aus technischen Gründen keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit und/oder lückenlose Übertragung.

3. Der Internetzugang über den Hotspot wird nach 2 Stunden automatisch getrennt (Session Time Out). Bei Inaktivität erfolgt bereits nach 10 Minuten aus Sicherheitsgründen eine Trennung. Inaktivität liegt dann vor, wenn keine Kommunikation zwischen Endgerät und dem Hotspot erfolgt.

III. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden von uns nur dann und nur in dem Umfang erhoben, verarbeitet und gespeichert, wie Sie sie uns mit Ihrer Kenntnis selbst zur Verfügung stellen. Personenbezogene Daten werden von uns nur zu dem Zweck der

Erbringung dieser Hotspot-Dienstleistung bzw. zu Abrechnungszwecken erhoben, verarbeitet und gespeichert.

2. Insbesondere erfolgt eine Nutzung dieser personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung/Marktforschung nur, wenn Sie uns ausdrücklich hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Ihre Daten werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben, es sei denn, wir sind gesetzlich hierzu verpflichtet. Sie erhalten jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten. Wenden Sie sich hierzu bitte schriftlich oder per E-Mail an die Adresse:

STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG
Hallstattstraße 15
93309 Kelheim
info@stadtwerke-kelheim.de

IV. Haftung des Betreibers

1. Der Betreiber haftet dem Nutzer auf Schadenersatz für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

2. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (z. B. Produktsicherheitsgesetz) und bei der Übernahme einer Garantie. In diesen Fällen haftet der Betreiber, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen jeweils unbeschränkt.

3. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

4. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden, die auf eine Nutzung des Hotspots zurückzuführen sind, insbesondere für Schäden an seiner Hard- oder Software sowie für Schäden wegen des Verlustes von Daten ist der Nutzer selbst verantwortlich.

5. Der Betreiber überprüft nicht, ob die aufgerufenen Inhalte eine schadensverursachende Software (z. B. Viren) beinhalten.








V. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

1. Dem Nutzer ist es nicht gestattet, seinen Hotspot-Zugang Dritten zugänglich zu machen.

2. Der nach dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen durch den Nutzer vermittelte Datenverkehr zwischen dem Hotspot und dem Endgerät des Nutzers wird unverschlüsselt übertragen. Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung dafür, dass Dritte die übertragenen Daten nicht einsehen und/oder auf diese zugreifen können. Der Hotspot beinhaltet keine Firewall und keinen Virenschutz. Der Nutzer trägt die Verantwortung für den Schutz (z. B. durch eine geeignete Firewall, Virenschutz, regelmäßige Datensicherung etc.) und die Verschlüsselung (z. B. https, VPN) seiner Daten.

3. Der Betreiber stellt über den Hotspot lediglich einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Er tritt als neutraler technischer Vermittler auf und hat auf die vermittelten Inhalte keinen Einfluss. Der Nutzer ist selbst für die Internetinhalte, die er über den Hotspot abrufen, einstellt und/oder verbreitet bzw. öffentlich zugänglich macht, verantwortlich. Eine inhaltliche Überwachung oder Überprüfung durch den Betreiber erfolgt nicht. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Nutzer über den Hotspot nutzt, fremde Inhalte im Sinne des § 10 Telemediengesetz (TMG).

Der Nutzer verpflichtet sich, den Hotspot nicht missbräuchlich zu nutzen oder nutzen zu lassen oder die Zugriffsmöglichkeit nicht zu verwenden, um rechtswidrige oder strafbare Handlungen zu begehen. Als missbräuchliche Nutzung des Hotspots gilt insbesondere

-  die Verletzung von Urheber- und sonstigen Rechten Dritter, insbesondere die rechtsverletzende Nutzung von sog. Peer-to-Peer-Netzwerken bzw. „Internettauschbörsen“ („illegales Filesharing“),
-  die Verbreitung von Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der Stadtwerke Kelheim und verbundener Unternehmen schädigen können,
-  die Verbreitung und das öffentliche Zugänglichmachen von schädigenden und/oder rechtswidrigen Inhalten, einschließlich des Versands von unverlangten Massen-E-Mails (sog. „Spamming“) und Viren,
-  das Übermitteln von sittenwidrigen, belästigenden oder anderweitig unerlaubten Inhalten, deren Einstellen in das Internet oder das Hinweisen auf solche Inhalte im Internet,
-  das Eindringen in fremde Datennetze sowie der Versuch des Eindringens in fremde Datennetze (sog. „Hacking“),
-  das Benutzen von Anwendungen oder Einrichtungen, die zu Störungen/Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Hotspot-Server des Betreibers, des Hotspot-Netzes des Betreibers oder anderer Netze führen oder führen können.
-  die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages (JMStV) und des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

4. Der Nutzer stellt den Betreiber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Hotspots durch den Nutzer beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich aus urheber- oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des Hotspots durch den Nutzer verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Rechtsverstoß geschehen ist oder droht, hat er die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Betreibers. Bei Verschulden haftet der Nutzer dem Betreiber auf Ersatz der entstandenen Schäden.

VI. Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine Lücke aufweisen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine angemessene Regelung, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.